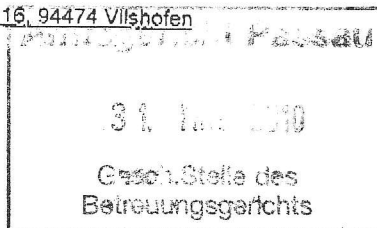


217
218**Holzhammer Ludwig**
Bischof-Altmann-Str. 16
94474 VilshofenTelefon 08543 62 48 99 – Telefax 08543 62 48 98
Handy 0151 12875234
E-Mail ludwig.holzhammer@web.de

Holzhammer Ludwig, Bischof-Altmann-Str. 16, 94474 Vilshofen

Amtsgericht Passau
- Betreuungsgericht -
Zengergasse 1

94030 Passau

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
XVII 0528/09

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
31.03.2010**Betreuung für Frau Stiebritz-Gruber Karin, geb. am 07.12.1962**

Sehr geehrte Frau Lößl,

zum Berichtsauftrag vom 25.03.2010 und dem Schreiben des Herrn Hans-Erich Gruber vom 16.03.2010 nehme ich Stellung:

Die Betroffene befindet sich seit dem 08.02.2010, nach einem weiteren Alkoholexzess, im BKH Mainkofen. Die Einweisung erfolgte notfallmässig durch das Landratsamt Passau – Gesundheitsamt -, Zweigstelle Fürstenzell.

Nach erfolgter Entgiftung im BKH Mainkofen und verschiedenen Gesprächen mit der Betroffenen und der behandelnden Ärztin, möchte die Betroffene eine sozialtherapeutische Maßnahme im Therapiezentrum Schloss Tannegg, Landau durchführen. Mit der Betroffenen habe ich die Einrichtung am 16.03.2010 zu einem Vorstellungsgespräch besucht. Eine Aufnahme dort wäre spätestens zum 01.05.2010 vorgesehen. Die Betroffene hat freiwillig zugestimmt, bis zur Aufnahme in der Einrichtung im BKH Mainkofen zu verbleiben. Eine Entlassung nach Hause hätte zur Folge, dass die Betroffene wieder Alkohol zu sich nimmt und somit eine Sozialtherapie nicht durchführbar wäre.

Die Betroffene hat ausdrücklich erklärt, dass sie nicht bei ihrem Ehemann in München leben möchte. An der Ernsthaftigkeit dieses Wunsches bestehen für mich, auch in Kenntnis der Krankheit der Betroffenen, keine Zweifel. Zu keiner Zeit hat sich die Betroffene dahingehend geäußert, dass sie wieder zu ihrem Ehemann nach München ziehen möchte.

Nachdem der Beschwerdeführer mehrfach versucht hat, die Betroffene zu überreden, doch wieder nach München zu kommen, habe ich um ein gemeinsames Gespräch im Juli 2009 gebeten. Auch dabei hat die

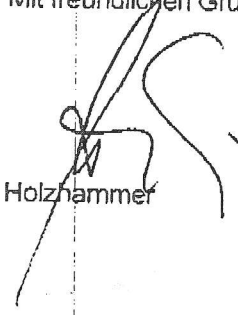
März 31, 2010

Betroffene erklärt, dass sie nicht zu ihrem Ehemann ziehen möchte, gegen Besuche des Ehemannes in Vilshofen hat sie jedoch nichts einzuwenden. In diesem Zusammenhang habe ich dem Beschwerdeführer auch mitgeteilt, dass er die Betroffene, gegen ihren Willen, nicht mit nach München nehmen dürfe. Gegen Besuche in Vilshofen oder in einer Einrichtung ist jedoch nichts einzuwenden.

Ein Wohnsitzwechsel wird von der Betroffenen nicht gewünscht, sodass auch keine Veranlassung besteht, hier entsprechend tätig zu werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Holzhammer